

Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) mit vier kulturellen Institutionen in der Stadt Bern (Vertragsperiode 2012 - 2015); Konsultation

1 AUSGANGSLAGE

Die zurzeit gültigen Subventionsverträge mit den fünf grossen Kulturinstitutionen in der Stadt Bern - Stadttheater, Symphonieorchester, Kunstmuseum, Historisches Museum, Zentrum Paul Klee - laufen per Ende 2011 ab. Sie sollen für die Vertragsperiode 2012 - 2015 erneuert werden.

Auf Seite der Gemeinden tritt neu die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (bisher Regionale Kulturkonferenz RKK) als Vertragspartnerin der Kulturinstitutionen. Sie vertritt die Interessen der 81 betroffenen Gemeinden.

Die Regionalkonferenz hat die Verhandlungen - basierend auf Vorarbeiten der RKK - mit den Kulturinstitutionen und den übrigen Finanzierungsträgern Kanton, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern (nur Historisches Museum) geführt und schickt die erzielten Verhandlungsergebnisse nun in eine Konsultation.

2 WESENTLICHE VERTRAGSINHALTE

Die Vertragsentwürfe für die Jahre 2012 - 2015 beruhen insbesondere auf folgenden **Eckwerten**:

- Die Kulturverträge werden nur noch mit vier Kulturinstitutionen abgeschlossen. Das Stadttheater und das Symphonieorchester werden zur Ausschöpfung von Synergien und einem optimalen Mitteleinsatz neu in der Organisation "Musik-Theater-Bern" zusammengeschlossen.
- Die Höhe der Subvention bleibt gegenüber der Periode 2008 - 2011 unverändert. Zugestanden wird einzig der Ausgleich der Teuerung im Umfang von 2,5 Prozent.
- Die Kulturinstitutionen erhalten mehr Flexibilität bei der Programmgestaltung. Damit können sie die knappen Mittel besser einsetzen.
- Das controlling über die Leistungserbringung wird neu ausgerichtet, namentlich durch den Einsatz von aussenstehenden Fachleuten.
- Der Schlüssel der Kostenverteilung unter den Finanzierungsträgern bleibt unverändert:

Kanton	50 %
Stadt Bern	39 %

Regionsgemeinden 11 %

Beim Historischen Museum beteiligt sich die Burgergemeinde Bern mit 33 1/3 % an den Kosten, wodurch Kanton und Stadt Bern entlastet werden.

- Die Gemeindebeiträge (von insgesamt 11 % der Gesamtkosten) werden neu nur noch aufgrund der Bevölkerungszahl berechnet (bisher 50 % Bevölkerungszahl, 50 % harmonisierter Steuerertrag).

Einzelheiten zu diesen Eckwerten und ausführliche weitere Informationen finden sich in den beiliegenden Konsultationsunterlagen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Beilage 1).

3

BEURTEILUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beurteilt das Verhandlungsergebnis positiv. Die getroffenen strukturellen (Vor-) Entscheidungen und Weichenstellungen erscheinen geeignet, den heutigen Qualitätsstandard zu halten und die knappen Mittel optimal einsetzen zu können. Die Bedeutung der grossen Kulturinstitutionen für die Kultur in der Region Bern ist unbestritten.

Besonders begrüssenswert ist die vorgenommene Änderung bei der Berechnung der Gemeindebeiträge. Diese werden neu einzig und allein aufgrund der Wohnbevölkerung auf die Gemeinden verteilt. Nicht mehr berücksichtigt wird der harmonisierte Steuerertrag. Mit diesem neuen Berechnungsmodell wird ein bisheriger Systemfehler korrigiert. Es widerspricht den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG), wenn die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden zweimal berücksichtigt wird, einmal bei den Zahlungen in den "FILAG-Topf" und andererseits nochmals bei der Lastenverteilung in einem bestimmten Politikbereich. Zum Vergleich: Bei anderen Lastenverteilungssystemen im Sozial- und Bildungsbereich wird die Steuerkraft auch nicht berücksichtigt. Bekanntlich wird die überdurchschnittliche Steuerkraft der Gemeinde Muri bei den Finanzausgleichsleistungen an den kantonalen Fonds (Disparitätenabbau) sehr weitgehend berücksichtigt: Im Jahr 2010 muss die Gemeinde - nebst einer Abgeltung von Zentrumslasten der Stadt Bern von CHF 932'000.00 - unter dem Titel FILAG eine Summe von nicht weniger als CHF 13'565'000.00 abliefern. Damit fliessen in Muri von einem vereinnahmten Steuerfranken nicht weniger als 37 Rappen gleich wieder an andere Gemeinden ab.

Gemäss den vorliegenden Berechnungen reduziert sich aufgrund des Systemwechsels der bisherige Gemeindebeitrag von Muri an die Kulturinstitutionen in der Stadt Bern von CHF 507'880.00 auf neu CHF 354'360.00 (Reduktion um CHF 153'520.00, vgl. Anhang zu den Konsultationsunterlagen).

4

SONDERFRAGE GEBÄUDERENOVATION STADTTHEATER

Wie den Konsultationsunterlagen auf Seite 13 zu entnehmen ist, muss das Stadttheater Bern mit einem Kostenaufwand zwischen CHF 35 - 45 Mio. saniert werden. Kanton und Stadt haben in Aussicht gestellt, einen Beitrag

an diese Kosten zu leisten, erwarten aber, dass sich auch die Regionsgemeinden entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel (11 %) beteiligen.

Die Sanierung des Gebäudes Stadttheater ist **nicht** Gegenstand des Subventionsvertrags. Dennoch wird in der Konsultation die grundsätzliche Frage gestellt, ob die Gemeinden bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass diese Frage zurzeit weder mit "Ja" noch "Nein" beantwortet werden kann. Bevor hierzu schlüssig Stellung genommen werden kann, gilt es folgende Ergebnisse abzuwarten:

- a) Beschlüsse des Grossen Rates im Rahmen der Revision des FILAG im November 2010 (Entlastung der Gemeinde Muri bei Bern)
- b) Konsultationsverfahren betreffend der vorliegenden Subventionsverträge
- c) Gespräche mit der Stadt Bern über eine allfällige Kostenbeteiligung an der Sanierung des Stadttheater-Gebäudes.

5 **STELLUNGNAHME DER GEMEINDE MURI**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen nimmt der Gemeinderat in Aussicht, den beiliegenden Fragebogen der Regionalkonferenz (**Beilage 2**) wie folgt zu beantworten:

Frage 1a:

Ja

Frage 1b:

Ja

Frage 2:

Haltung der Gemeinde wird erst nach Vorliegen der Ergebnisse gemäss Abschnitt 4 festgelegt.

Frage 3:

Ja

Frage 4:

Ja

Gemäss Art. 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (BSG 170.11) wird der Grosse Gemeinderat in diese Konsultation einbezogen.

6 **WEITERES VORGEHEN**

Nach Auswertung der Konsultation wird die Kommission Kultur der Regionalversammlung einen entsprechenden Antrag stellen. Der definitiven Fassung der Verträge werden auch die übrigen Finanzierungsträger (Kanton, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern) ihre Zustimmung erteilen müssen. Der Beschluss der Regionalversammlung untersteht dem Volks- und Be-

hördenreferendum. Eine Abstimmung in den einzelnen Gemeinden findet demgegenüber nicht statt.

7 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Der Grosse Gemeinderat schliesst sich der Haltung des Gemeinderats gemäss Abschnitt 5 an.

Muri bei Bern, 30. August 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

1. Konsultationsunterlagen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
2. Fragebogen